

Dr Nidwaldner Jeger

August 2008

Ausgabe 27.02



Herausgegeben vom Vorstand des Patentjägersvereins als Informationsblatt an die Jägerschaft

Geschätzte Jägerinnen Geschätzte Jäger

Immer wenn ich etwas schreiben muss oder darf ist es Frühling oder Herbst und so stehen wir bereits wieder vor dem traditionellen Jagdschiessen. Es wird Zeit Jagdwaffen abzustauben und einzuschiessen. Nun ist dieses Jahr die obligatorische Einschiesspflicht neu. Da wir ein sehr preisgünstiges Schiessen für unsere Jagdkameraden durchführen und der Gabentempel bis zum letzten Schützen reicht, hoffe ich, dass auch du bei uns das Standblatt lösen wirst und mit uns nebst dem Schiessen ein paar gemütliche Stunden verbringst. Jeder der Helfer, die alle Jahre dem Vorstand unter die Arme greifen, und wir vom Vorstand freuen uns, euch am Jagdschiesswochenende in der Stuidähittä anzutreffen. An der Preisverteilung im Herbst wird in verdankenswerter Weise vom Kanton wieder ein Gamsbockabschuss zur Verlosung unter den Teilnehmern freigegeben.

Der Präsident Ruedy Christen

Kasseninfos

Auf Antrag der Nidwaldner Delegierten hat die Delegiertenversammlung des SPW in Fribourg das Traktandum 5 „Jahresbeiträge“ diskutiert. Die Jahresbeiträge müssen in Zukunft an die Jagd Schweiz bezahlt werden, da der SPW nur noch in abgeschwächter Form existiert. Das Mass des Inhaltes dieser Kasse kann deshalb reduziert werden, was alle Verbandskassen für das Jahr 2009 begünstigt. Die Jahresbeiträge an die Jagd Schweiz wird im Jahr 2009 aus der SPW- Kasse bezahlt. Das Thema „Abrechnung Generalversammlung“ wurde schon oft Anlass von Diskussionen. Dass die Generalversammlung ein Organ des Nidwaldner Patentjägervereins ist und nicht der Ortsgruppe, wird in den letzten Jahren, mindestens was die Abrechnung betrifft, ungenügend verstanden. Es kann nicht sein, dass der Verein alle Ausgaben tätigt, die Ortsgruppe sich für alle Einnahmen still bedankt. Schon unsere Vorstandsvorfahren haben dies versucht zu begründen. Die GV in Dallenwil brachte die Rekordzahl von 200 Besuchern in die Steinhalle, was einen guten Gewinn erhoffen lies. Trotz guter Kommunikation des Vorstandes mit den Verantwortlichen im Vorfeld, kam nichts in die Vereinskasse zurück. Man habe den Rest des Gewinns nach dem Helferessen, unter den Jägern verteilt, hiess es auf die Nachfrage des Vorstandes. Dies nenne ich Hintergehen des Vereins und unfair gegenüber den Ortsgruppen, die den Vorgaben des Vorstands Folge geleistet haben. Ähnliche Merkmale sind auch schon von der Ortsgruppe Buochs durchgedrückt. Dass die Ortsgruppe den grösseren Teil des Gewinnes haben soll und für ihre Leistungen belohnt werden soll, bestreitet niemand. Den handfesten Verteilerschlüssel gibt's bei diesem Geschäft nicht, die Voraussetzungen von Ort zu Ort sind leicht abweichend. Hier kann nur ein Miteinander statt Gegeneinander das Mittel zum Zweck sein, sonst müsste der Vorstand diesen Anlass auch noch selber organisieren, damit der Finanzhaushalt seine Ordnung findet. Per Ende Juni sind noch einige Mitgliederbeiträge ausstehend. Diese Herren werden ersucht, ihren Vereinspflichten nachzukommen und besonders diejenigen, bei welchen der Beitrag 2007 noch offen steht. Der Kassier wird dankbar sein.

Neu amtet als Schiessobmann Walter Würsch

Geschätzte Jägerinnen und Jäger, werte Schützen: Ab März 2008 durfte ich das Amt vom Schiessobmann von Hanspeter Christen übernehmen. Für seine Arbeit und grossen Einsatz in seiner Funktion danke ich Hampi im Namen aller Jägerinnen und Jäger nochmals bestens. Um einen reibungslosen Ablauf der Trainingsschiessen zu gewähren, hat sich der Vorstand zu einer Neuorganisation mit Sepp Waser und Markus Wespi als Gehilfen für das Schiesswesen entschlossen. Mir obliegt die gesamte Verantwortung mit all den Bewilligungen und Gesuchen. Zugleich bin ich vom Vorstand die Ansprech- und Kontaktperson für allfällige Fragen und Anregungen rund ums Schiesswesen. Die Schiesssaison 08 ist bereits voll im Gange und die ersten Trainingschiessen mit guter Beteiligung liegen hinter uns. Viele Schützen nutzten diese Gelegenheit und erfüllten den neu geforderten Schiessnachweis.

Einige Anfangsschwierigkeiten gehören zu einem Neuanfang. Ich danke den Schützen, welche mir mit Rat und Tat behilflich waren. Wir wissen alle wie beliebt das Naherholungsgebiet Gnappi ist denn unsere Schiessanlage befindet sich unmittelbar daneben. Verständlich, dass wir für ein diszipliniertes und rücksichtsvolles Verhalten nach aussen besorgt sind.

Zusammen mit meinen Mitverantwortlichen freue ich mich auf eine unfallfreie und kameradschaftliche Schiesssaison und erwarte möglichst viele Jägerinnen und Jäger an der diesjährigen Jagdmeisterschaft.

Mit Weidmannsgruss und gut Schuss, Walti Würsch

Einladung zur Herbstversammlung mit Pfefferessen und Absenden der Nidwaldner Jagdmeisterschaft Samstag, 4. Oktober 2008

Der Vorstand des Patentjägervereins freut sich, alle Jägerinnen, Jäger und Mitglieder zur diesjährigen Herbstversammlung nach Wolfenschiessen einzuladen.

Pfefferessen im Restaurant Alpina, Wolfenschiessen 19.30 Uhr

**Absenden des Jagdschiessens mit tollen Preisen 22.00 Uhr
Auslosung des Gämsabschusses im Eidg. Bannberg
Auflösung und Verlosung des Wettbewerbs**

Gemütliche Unterhaltung mit Jägerlatein bis am...

Adressliste Vorstand Patentjägerverein

Präsident	Christen Ruedy, Sagenegg	8687 Oberrickenbach
Vizepräsident	Wyrsh Heinz, Widderfeld 1	6386 Wolfenschiessen
Redaktion und Verfasser Nidw. Jeger		
Sekretär	Odermatt David, Giessenmattstr. 6	6383 Dallenwil
Kassier	Durrer Niklaus, Aeschi	6052 Hergiswil
Schiessobmann	Würsch Walter, Stanserstr. 52	6373 Ennetbürgen
und Schweisshundewesen		
Beisitzer	Wespi Markus Allmendstrasse 1	6374 Buochs
Beisitzer	Waser Sepp Arschadstrasse 3	6375 Beckenried

Wettbewerb

Wer kennt den deutschen und lateinischen Namen der Blume auf dem Titelbild dieser Ausgabe, und zu welcher Familie gehört sie?

Die Lösung bitte auf eine Postkarte schreiben und bis am 30. September 2008 frankiert an Wyrsh Heinz, Widderfeld 1, 6386 Wolfenschiessen senden.

Unter den richtigen Antworten werden an der Herbstversammlung vier schöne Naturalgaben ausgelost.

Viel Glück!

Info-Blatt aus dem Vorstand des Patentjägervereins

Entwurf zur neuen Jagdverordnung

Am 11. Januar erhielten wir den Entwurf der neuen Jagdverordnung zur Stellungnahme. In dieser Jagdverordnung werden grundsätzlich diejenigen Details geregelt, welche längerfristig Bestand haben, und in den Jagdbetriebsvorschriften dagegen nur noch Angaben über den Jagdbetrieb, die Jagdauer, die Irrtumsabschüsse sowie das kantonale geschützte Wild. Durch diese konsequente Trennung können die Jagdbetriebsvorschriften übersichtlicher gestaltet werden. An unserer ausserordentlichen Vorstandssitzung erarbeiteten wir im Vergleich mit dem Eidg. Jagdgesetz und unserem neuen Kantonalen Jagdgesetz einen Eingabenkatalog von 19 Punkten. Zu diesen einzelnen Punkten bezogen wir immer im Sinne der Jagd und der Jäger Stellung. Unsere umfassende und schriftliche Stellungnahme reichten wir an die Jagdkommissions- und Jagdprüfungskommissionsmitglieder für ihre Sitzung mit dem Amt weiter.

Unsere Anhörung beim Amt für Jagd fand am 11. Februar 2008 statt. Teilgenommen haben: Herr Regierungsrat Beat Fuchs, Landschreiber Murer Hugo, Antener Kurt, die beiden Wildhüter Käslin Hubert, Amstad Hansruedi und eine Delegation vom PJVNW mit Christen Ruedi, Würsch Walter und Wyrsh Heinz. Eingangs wurden wir von Herrn Regierungsrat Beat Fuchs begrüsst und willkommen geheissen. Zugleich erwähnte er, es gelte der gleiche Grundsatz in der Jagdverordnung wie im Jagdgesetz, nämlich den Schutz der wildlebenden Tiere zu regeln und nicht dem Jäger die Jagd zu erleichtern. An dieser informativen Sitzung konnten wir unsere Eingaben und Anliegen einbringen und diskutieren und wurden so vom Amt für Jagd zur Kenntnis genommen. Einige dieser Eingaben werden in der neuen Jagdverordnung berücksichtigt. Weitere Stellungnahmen erhielten wir zur Jagdprüfungs- und Steinwildverordnung. Auch mit diesen Verordnungen setzen wir uns eingehend auseinander und konnten auch da unsere Gedanken einfließen lassen.

Für die Einladung zu den Stellungnahmen sowie die Anhörung bedanken wir uns vom Vorstand im Namen des Patentjägervereins beim Amt für Jagd und im ganz speziellen bei Herrn Regierungsrat Beat Fuchs herzlich.

Vollzugsverordnung zum kantonalen Jagdgesetz (Kantonale Jagdverordnung) ist am 02. Juni 2008 im Amtsblatt Nr. 24 erschienen und tritt auf den 15. Juni 2008 in Kraft.

Einige Neuerungen: Die Vollzugsverordnung zum neuen kantonalen Jagdgesetz steckt den Rahmen für die Gästejagd ab. Sie enthält angepasste Regelungen für das Einschiessen der Jagdwaffe. Neu können Übertretungen der kantonalen Jagdgesetzgebung in einem vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen geahndet werden.

Das kantonale Jagdgesetz bildet die Grundlage der Neuregelung auf Verordnungsstufe. Zusammen mit der neuen kantonalen Jagdverordnung hat der Regierungsrat die kantonale Steinbockverordnung, die Jagdprüfungsverordnung sowie die Wildschadenverordnung genehmigt. Die Regelungen treten am 15. Juni 2008 in Kraft.

Die Winterjagd beginnt neu am 01. Dezember und dauert bis Ende Januar. Sie kann nun unabhängig von der Hoch- bzw. Niederjagd gelöst werden. Revidierte Regelung für das Einschiessen der Jagdwaffe. Der Nachweis für das Einschiessen der Waffen, die bei der Jagd mitgeführt werden, kann neu auf bewilligten Jagd- Feldschiessplätzen, an Jagdschiessen, auf Jagdparcours, in unterirdischen Schiessanlagen oder an Übungsschiessen von Jägerorganisationen erbracht werden. Dieser Nachweis dient der korrekten Waffenhandhabung, der Treffersicherheit und beinhaltet somit auch tierschützerische Aspekte.

Ausstellung von Gästepatenten. Die neu eingeführte Gästekarte erlaubt einer jagdberechtigten Person mit zivilem Wohnsitz im Kanton, sich durch einen Jagdgast während fünf Tagen auf der Jagd begleiten zu lassen und diesen am Abschuss- Kontingent des Gastgebers teilhaben zu lassen. Bei der Jagdausübung muss die einladende Person und der Gast in unmittelbarer Nähe beieinander sein. Fehlabschüsse werden mit aller Konsequenz der einladenden, jagdberechtigten Person belastet. Der Jagdgast hat dieselben persönlichen Voraussetzungen wie der Gastgeber zu erfüllen (z.B. Fähigkeitsausweis eines Kantons oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis). Für die Jagd auf den Rothirsch, die Winter-, Hege- und Regulationsjagd hat diese Regelung keine Gültigkeit.

Anwendung des Ordnungsbussenverfahrens: Übertretungen der kantonalen Jagdgesetzgebung können in einem vereinfachten Verfahren neu mit Ordnungsbussen geahndet werden, sofern es sich um einfache und klar erfassbare Tatbestände handelt. Bei Fehlabschüssen ist das Ordnungsbussenverfahren nur anwendbar, wenn die jagdberechtigte Person die Jagd sofort abgebrochen und unverzüglich den Wildhüter benachrichtigt hat.

Stärkung von Jagd Schweiz

Wie schon in der Frühlingsausgabe im Nidwaldner Jeger (Ausgabe Februar 2008) mitgeteilt, wird der Zusammenschluss aller vier Jagdverbände, SPW, Revierjagd Schweiz, Diana Suisse und Federazione Cacciatori zu einem grossen Einheitsverband immer mehr zur Wirklichkeit. Unser Fahrplan sieht vor, dass wir zur GV im Frühling 2009 euch den Antrag stellen werden, den gemeinsamen Übertritt zu Jagd Schweiz auf den 1. Januar 2010 zu vollziehen. Auf diesen Zeitpunkt wird auch der gemeinsame Übertritt aller der angeschlossenen Verbände (A Sektionen) vom SPW in die Wege geleitet. Ab dann werden wir alle nur noch an einem Strick ziehen und somit unseren Dachverband Jagd Schweiz stärken.

Unsere bisherige Zugehörigkeit bei SPW wird bestehen bleiben, aber ohne finanzielle Auswirkungen für unsere Kasse. Der Vorstand SPW wird auf ein Minimum heruntergefahren und als ruhender Verein bezeichnet, sodass dieser für Informationen, Initiativen oder Wahlen von Mitgliedern aus den Sektionen des SPW in den Vorstand Jagd Schweiz oder bei Notfällen für kurze Zeit wieder hochgefahren werden kann. Die Einnahmen für diesen ruhenden SPW werden nur noch aus dem Verlagsrecht (Schweizer Jäger) kommen, dessen Markenlizenz-, Werks- und Vertriebsvertrag mit der Firma Kürzi AG, Einsiedeln an der DV SPW 2008 in Fribourg einstimmig zugestimmt wurde. Finanzen PJVN: Wir bezahlen unseren Mitgliederbeitrag nicht mehr wie bis anhin in die Kasse des SPW, sondern den gleich hohen Betrag von CHF 9.– pro

Vereinsmitglied und CHF 1.– an die Medienstelle. Dies ergibt einen Beitrag an Jagd Schweiz von total CHF 10.–. Durch diesen Zusammenschluss erfährt unsere Verbandskasse keine weitere Belastung. Um diesen Beitritt zu Jagd Schweiz auf den Januar 2010 vollziehen zu können, werden wir auf die Frühjahrs-GV 2009 eine Statutenänderung beantragen. Die letzte DV des SPW wird im Juni 2009 im Kanton Schwyz ausgetragen.



Referent Dr. Reinhard Schnidrig

Vortrag Grossraubwild Freitag, 07. März vor der G.V.

Präsident Christen Ruedy konnte zu unserem Vortrag über das Grossraubwild im Schiessstand Herdern über einhundert interessierte Zuhörer begrüßen. Speziell begrüßte er unseren Referenten Dr. Reinhard Schnidrig, Leiter Sektion Jagd vom Bundesamt in Bern. Einleitend zu seinem Vortrag appellierte Herr Schnidrig, er wäre froh, wenn wir ihm in der nächsten Stunde zuhören würden, danach werde er auch uns zuhören. Der Bär räumt Container aus, die Wölfe fressen Schafe, die Kormorane machen Löcher in die Fischernetze, die Biber fällen Bäume: Die wilden Tiere sind definitiv zurück in der Schweiz. Wir suchen den Dialog mit den wichtigsten Nutzergruppen bei den Wildtieren, den Fischern und Jägern. Sie spielen eine bedeutende Rolle beim heutigen Artenmanagement. Es geht nicht mehr nur um den reinen Schutz dieser Arten. Wir haben vermehrt Konflikte, bei denen wir eine Mitte zwischen Schützen und Eingreifen finden müssen. Die Konflikte sind bei jenen Arten am grössten, die von Gesetzes wegen streng geschützt sind und in der Bevölkerung eine hohe Wertschätzung geniessen, aber aus Sicht der Jäger die nutzbaren Tierbestände bedrängen können. Das sind die Grossraubtiere und fischfressenden Vögel. In seinem Vortrag legte er den Schwerpunkt auf den Wolf, der uns wieder in naher Zukunft heimsuchen wird. Schon im Mittelalter brauchte man zum Schutze der Schafe vor Grossraubtieren Schutz Hunde und was damals galt, gelte auch heute. Der Wolf werde sich wieder über ganz Europa ausbreiten. Zu den Aussagen, der Wolf sei ausgesetzt worden, wurde von Dr. Reinhard Schnidrig mit Bildern und Vorkommnissen widerlegt. Der Wolf komme auf seinen eigenen vier Pfoten von Italien und Frankreich her in die Schweiz.

In einer Nacht lege dieser über vierzig Kilometer zurück. Zu der Schafhaltung meine er, dass dies ohne Schutz und geeignete Schutzhunde in naher Zeit nicht mehr möglich sei.

Mit der Zusammenlegung der Schafherden und Einführung der Herdenschutzhunde im Jahr 2002 konnte er mit Zahlen belegen, dass die Risse an Nutztieren in kurzer Zeit abnahmen. Im Weiteren werde jährlich für deren Schutz mit Hunden, Nachtzäunen, Beratung und deren Behirtung in gefährdeten Gebieten eine Hilfe vom BAFU von CHF 800'000.– angeboten. Im Gegenzug aber erwartet er von den Schafhaltern und Hirten, dass sie mit ihnen kooperieren und die Präventionsmassnahmen anwenden, also zum Beispiel in Wolfsregionen jede Nacht die Schafe in einem Pferch zusammennehmen. Eine kleine Schafherde sei unmöglich mehr zu schützen. Von uns Jägern möchte er ein Ja und auch ein Aber. Das heisst: dass wir mit dem Wolf leben wollen und er uns von Bern aus aber auch bei Problemen Hilfe bieten werde. Nach einer Fragerunde mit sehr kompetenter Auskunft, waren sich alle einig, welche eineinhalb Stunden gespannt zuhörten, dass es nur ein Miteinander mit Wolf, Luchs und Bär in naher Zukunft geben wird.

89. Generalversammlung in Ennetbürgen

Mit dem Stück: Jäger aus der Kurpfalz und unsere Kameraden, gespielt von den Jaghornbläsern Nidwalden, wurde die 89. Generalversammlung des PJVN in Ennetbürgen eröffnet. Mit einem Aufmarsch von rund 150 Grünröcken konnte unser Präsident Christen Ruedy die Versammlung beginnen. Einleitend begrüßte er die Gäste von Jagd und Politik, die unsere Anliegen immer auch in ihren Reihen vertreten. Da dieses Jahr ausser den Wahlen keine grossen Geschäfte anstanden, konnte die Versammlung zügig abgewickelt werden. Bei den Wahlen hatten wir zwei Vorstandsmitglieder zu verabschieden. Edi Halter trat nach acht Jahren aus dem Vorstand zurück mit der Begründung, er habe seinen Wohnsitz nach Lungern verlegt und betreibe somit in Nidwalden keine Jagd mehr. Christen Hanspeter, als langjähriger Schützenmeister und Vorstandsmitglied, hat ebenfalls seinen Rücktritt bekannt gegeben. Da er sich ein neues Hobby zugelegt habe und er die Zeit für das anspruchsvolle Amt nicht mehr aufbringen könne. Diese beiden Vorstandsmitglieder wurden von der Versammlung und dem Vorstand gebührend verabschiedet. Wyrsch Heinz stellte sich als Vorstandsmitglied für weitere zwei Jahre zur Verfügung und wurde neu zum Vizepräsidenten des PJVN gewählt. Für die beiden Zurückgetretenen wurden neu in den Vorstand gewählt: Wespi Markus, Allmendstrasse 1, Buochs und Waser Josef junior, Arschadstrasse 3, Beckenried. Die beiden neuen Vorstandsmitglieder wurden von der Versammlung einstimmig gewählt und im Vorstand zugleich willkommen geheissen. Präsident Christen Ruedy stellte sich für ein weiteres Jahr in seinem Amt zur Verfügung. Für seine Arbeit gebührt ihm eine grosse Anerkennung. Jahresrechnung und Jahresbeitrag wurde mit grossem Applaus gutgeheissen und dem Vorstand mit ihrem umsichtigen Kassier Durrer Chlais die Decharge erteilt. Sieben Jungjäger, die letztes Jahr die Prüfung bestanden haben, wurden an der GV in unseren Verein aufgenommen und willkommen geheissen.

Herr Albert Stössel überbrachte die Grüsse als Präsident vom SPW und Vorstandsmitglied von Jagd Schweiz. In kurzen Zügen erläuterte er den Sinn für die Zusammenlegung der vier Teilverbände zu einem, um so unseren neuen Dachverband Jagd Schweiz in der heutigen Zeit, da die Jagd von allen Seiten her kritisiert und bedroht wird, zu unterstützen und zu stärken.

Unter Ehrungen und Verdankungen konnte sechs Vereinsmitgliedern für ihre 40-jährige Treue die Freimitgliedschaft erteilt werden.

Ein spezieller Dank gebührt der Ortsgruppe Buochs unter der Leitung von Bachmann Martin und Zimmermann Anton mit ihrem Team für die grosse Arbeit, die sie leisteten, um uns kulinarisch mit Speis und Trank zu verwöhnen.

Homepage des Patenjägervereins und Jagd Schweiz

Unter unserer Homepage www.pjvn.ch und der von Jagd Schweiz www.Jagdschweiz.ch findet ihr viele interessante Informationen und Neuigkeiten über die Jagd und Vernehmlassungen. Die neue Jaggesetzgebung, Jagdverordnung und die neusten Jagdbetriebsvorschriften 2008 sind auf unserer Homepage aufgeschaltet. Den Nidwaldner Jeger diverser Ausgaben findet ihr ebenfalls dort. Patentgesuche und Anmeldeformulare für die Jagd können heruntergeladen und sogleich auch ausgefüllt werden. Ein spezieller Dank gehört Christoph Durrer für seine grosse Arbeit, die er leistet für die Betreuung unserer interessanten und vielseitigen Homepage.

Rehkitzrettung

Abermals wurde im Nidwaldner Blitz mit drei Inseraten die Bevölkerung und Landwirte auf unsere Aktion Rehkitz- und Jungwildrettung im Mai / Juni aufmerksam gemacht. Nach dem Erfolg vom letzten Jahr mit dem Schreiben an alle von den Ortsdelegierten uns genannten Bauern entschied der Vorstand des PJVN die Landwirte nochmals auf unsere Aktion «Rehkitzrettung» aufmerksam zumachen.

Damit die Kleinen bei der bald beginnenden Heuernte nicht durch eine Mähmaschine verletzt oder getötet werden, sind alle jene, denen der Schutz des Lebewesens noch eine Herzensangelegenheit ist, aufgerufen: «Helft mit, das Jungwild vor einem kläglichen Tod zu retten».

Für Ihr Verständnis und die Mitarbeit bedankt sich die Tierwelt mit ihren Jungen!

Flintenschiesskurs

Da der Flintenschiesskurs am Bürgenberg bei der Studenhütte 2007 einen so grossen Anklang gefunden hat und alle begeistert waren, hat es sich der Vorstand PJVN zum Ziel gesetzt, nächsten Frühling 2009 diesen Kurs zu wiederholen. An der Herbstversammlung PJVN in Wolfenschiessen wird euch der Präsident Christen Ruedy nähere Informationen erteilen. Ein Formular für die Anmeldung mit Daten usw. wird da aufliegen und ist auch in diesem Jeger zu finden.

Das Allerwichtigste für einen Treffer anzubringen ist die Gewichtsverteilung, Augendominanz, Haltepunkt und die Kontrolle der Schäftung. Die Kunst mit den Augen zu treffen kann man erlernen, wenn man von einem Profi

wie Bruno Achermann die Instruktion an diesem Kurs erhält. Bei jedem einzelnen Schützen wird Bruno deren Fehler korrigieren und beim Schiessen einige Tipps geben. Am Ende dieses interessanten und lehrreichen Kurses kann jeder Teilnehmer mit einer Erfahrung reicher nach Hause gehen, und sich somit auf eine bessere Schiessfertigkeit auf die nächste Niederwild-Jagd freuen. Dieser Kurs gilt auch als persönliches Waffeneinschiessen.

Delegierten- und Präsidentenversammlung des SPW in Fribourg
An der Präsidenten- und Delegiertenversammlung des SPW im schönen Städtchen Fribourg nahm Heinz Wyrsh als Vertreter des PJVN teil. Mit den Jagdhornbläsern Sense konnte die 93. Präsidentenversammlung des SPW eröffnet werden. An dieser Präsidentenversammlung wurde der Fahrplan und Übertritt aller Sektionen SPW zu Jagd Schweiz festgelegt und gefestigt. Dem eingereichten und begründeten Antrag des PJVN zu dieser Delegierten-Versammlung in Fribourg, die Sektionsbeiträge für das Jahr 2009 von der Kasse SPW (Vermögen CHF 230.000.–) an Jagd Schweiz zu bezahlen, so dass das Vermögen SPW abgebaut werden kann und die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen in der Verbandskasse der Sektionen bleiben, wurde mit einer Einstimmigkeit gutgeheissen. Mit dem Verlag unserer Zeitschrift Schweizer Jäger, die zu 100% dem SPW gehört, konnte der neue Markenlizenz-, Werk- und Vertriebsvertrag neu unterzeichnet werden. (Abos der Zeitschrift Schweizer Jäger im Kanton Nidwalden 166, was auch schon besser war, ist doch diese Zeitschrift allen sehr zu empfehlen.) Für ein weiteres Mitglied in den Vorstand von Jagd Schweiz konnten wir den Berner Verbandspräsidenten Peter Zenklusen nominieren. Dieser wird 2009 an der ersten Delegiertenversammlung von Jagd Schweiz in dessen Vorstand gewählt. Als Ehrenmitglieder ernannt wurden die zurücktretenden Vorstandsmitglieder SPW Hartmann Röbi und Mathier Rainer. Albert Stössel verdankte ihre Arbeiten in einer kleinen Laudatio und wünscht ihnen alles Gute und viel Weidmannsheil. Im Weiteren erlangten, Breitenmoser Hanspeter, als Nichtjäger, aber als Verleger Schweizer Jäger, die Ehrenmitgliedschaft. Grond Werner, Redaktor Schweizer Jäger, der verdienstweise in Pension gehen kann, wurde ebenfalls als Ehrenmitglied vom SPW ernannt. An der nachmittäglichen DV wurden alle Geschäfte, welche am Vormittag von der Präsidentenversammlung behandelt wurden, Protokoll DV Unterägeri, Jahresbericht des Präsidenten, Rechnung 2007 und Revisorenbericht sowie weitere Traktanden, für gut geheissen.

Vorstandssitzungen

An der 1. Vorstandssitzung im April wurde der Vorstand neu konstituiert. Als neue Vorstandsmitglieder an dieser Sitzung wurde Markus Wespi, Buochs und Waser Seppi, Beckenried begrüsst und ihnen in unserem Vorstand eine gute Zusammenarbeit gewünscht. Als neuen Schützenmeister (Obmann) und Verantwortlichen für das Schweisshundewesen wurde Würsch Walter gewählt. Für seine Arbeit wird ihm gut Schuss und eine unfallfreie Tätigkeit gewünscht. Als verantwortlicher Materialwart im Schiesswesen ist Markus Wespi und als Schiesschef Seppi Waser bestimmt worden. Präsident Christen Ruedi hielt kurzen Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr. Da der Vorstand wieder vollzählig ist, konnten gleich die anstehenden Arbeiten und Aufgaben verteilt und erledigt werden.

An weiteren Sitzungen konnten Fragen um die Jagd diskutiert und Lösungen erarbeitet und präsentiert werden. In einem Schreiben an das Amt für Jagd machten wir auf die unglückliche Lösung des Waffeneinschiessens (Standorte) aufmerksam. Unsere Schiessanlage (Studenhütte) und der Patenjägerverein als oberstes Organ und Ansprechpartner wurden auf diesem Blatt für Waffeneinschiessplätze nicht einmal erwähnt. Wir hoffen für das Jahr 2009 euch eine bessere Lösung anbieten zu können.

Jagen – Verantwortung tragen für mehr Natur

In den letzten fünfzig Jahren hat sich die Landschaft stärker verändert als in tausend Jahren zuvor. Heute sind Orte und Dörfer zersiedelt. Das Land wird intensiv bewirtschaftet. Ein engmaschiges Netz an Strassen, Wander- und Waldwegen zerschneidet die Landschaft. Vieles ist nicht mehr zusammen, was zusammengehört. Viele naturnahe Gebiete sind verschwunden, andere in ihre Einzelteile zerlegt worden.

Als Jägerinnen und Jäger sind wir von dieser Entwicklung betroffen. Jagd, wie wir sie verstehen, ist ohne intakte Natur nicht möglich. Intakte, miteinander vernetzte Lebensräume sind grundlegend für eine grosse Artenvielfalt und damit für gesunde Wildpopulationen. Wenn Amphibien im Frühjahr kein Laichgewässer und die Tagfalterraupen ihre artspezifische Futterpflanzen nicht mehr finden, werden früher oder später auch Rehpopulationen nicht mehr miteinander in Kontakt treten können. Wir Jägerinnen und Jäger wissen das. Wir haben deshalb diese Anliegen in guter (und nachhaltiger) Voraussicht auf unsere Fahne geschrieben. Im Zweckartikel des Jagdgesetzes heisst es: die Artenvielfalt muss erhalten bleiben. Naturnahe Lebensräume müssen geschützt und wenn möglich neu geschaffen werden.

Was heisst das? Wir wollen wie bis anhin daran arbeiten, dass unsere Wildtiere gute Lebensgrundlagen vorfinden. Daneben wird die Biotophege, das heisst der Schutz, die Pflege und das Wiederherstellen von natürlichen Lebensräumen zu einer vorrangigen Zukunftsaufgabe vom Patentjägerverein Nidwalden wird. Wir wollen mehr ökologische Verantwortung übernehmen, mithelfen, dass neue Hecken entstehen, dass Waldränder renaturiert werden und dafür zum Forst- und Landwirtschaftsamt den Kontakt suchen.

Jäger sein

Jagen wurde in früheren Zeiten und in bäuerlich geprägten Gesellschaften als natürliche Beschäftigung betrachtet und akzeptiert. Der Jäger war wohlgelitten und angesehen. In der Märchen- und Sagenwelt war er, um in der Sprache der Psychologen zu reden, ein positiv besetzter Archetyp: Der gute Jäger rettete das im finsternen Wald ausgesetzte Prinzesschen.

Anders ist die Lage in den Agglomerationen und der angrenzenden städtischen Bevölkerung. Hier zeigen sich die Folgen eines unrealistischen, idealisierten, «vermenschlichten» Natur- und Tierbildes (Walt Disney - Bambi-Kult). Als Jäger in der modernen Gesellschaft müssen wir uns über folgende Punkte im Klaren sein: Wir sind eine kleine Minderheit, eine Randgruppe, und solche

Gruppen werden in jeder Gesellschaft besonders aufmerksam und misstrauisch beobachtet.

Wir jagen in einer stark genutzten, teilweise übernutzten Landschaft. Unsere Nutzungsform konkurriert mit einem vielfältigen Erwerbs- und Freizeitbetrieb (Land- und Forstwirtschaft). Unser Tun in Feld und Wald ist auf Anhieb wenig transparent und in hohem Mass erklärungsbedürftig. Jagd verstösst in den Augen vieler nicht jagender Menschen gegen ein Tabu der Zivilisation, denn der Jäger tötet.

Der Mensch wird ja heute, wenigstens in der nördlichen Hemisphäre, in Bezug auf sein Verhalten gegenüber Tieren sensibilisiert, was wir als positiv beurteilen. Gleichzeitig findet aber ein grosser Verdrängungs-Prozess statt: Man will zwar Fleisch essen, aber das Töten der Tiere soll möglichst anonym und möglichst weit weg erfolgen. Man will das klinisch sauber verpackte Fleischstück, aber das Blut, das daran klebt, lehnt man ab.

Seien wir uns darüber im Klaren: Es wird uns Jägern immer gelingen, unvoreingenommenen und vernünftig denkenden Menschen den grössten Teil unseres Tuns verständlich zu machen. Dazu gehört u.a. die Tatsache, dass unsere Wildbestände auch bewirtschaftet werden müssen. Aber der verbleibende Teil, nämlich dass es moderne Menschen gibt, die Freude am Erlegen von Geschöpfen und am Beutemachen haben, können wir im Grunde nicht erklären, und daraus entsteht vielerorts Unverständnis und Ablehnung. Es darf nicht sein, dass unsere Jagd wie am Beispiel von Bern durch die Vorkommnisse einiger unvernünftiger Jäger, die sich jagdlich nicht einordnen können und somit die Zeitungen mit ihrem Verhalten füllen, unsere anspruchsvolle Jagd betreiben und so in die Kritik bringen. Also verstecken wir uns nicht, sondern betreiben eine saubere und tierschutzgerechte Jagd.

Der erste Schuss zählt

Liebe Jägerinnen und Jäger, die Jagdverwaltung und der Vorstand des Patentjägervereins bitten euch: Die auf der Hoch- und Niederwildjagd mitgeführten Jagdwaffen persönlich einzuschiessen. Die Jägerinnen und Jäger sind verpflichtet, die Jagd weidmännisch auszuüben. Sie wenden alle Sorgfalt an, um dem Tier unnötige Qualen zu ersparen. Und sich vor der Schussabgabe vergewissert, dass die Schussdistanz und die Stellung des Wildes weidgerecht sind. (Also das Gewehr eingeschossen ist und sich mit der Waffenhandhabung vertraut gemacht hat.)

Es erstaunt schon, wenn man im Schweizer Jäger liest, dass es immer noch Jäger geben soll und gibt, die ihre Jagdwaffen nicht einschiessen. Wohin ein solch verantwortungsloses Verhalten führen kann und führt, vermögen vielleicht die grauenvollen Bilder zeigen, die man von einem qualvoll verendeten Tier sieht. Fehlschüsse lassen sich auch mit einer eingeschossenen Waffe nicht ganz vermeiden. Wenn aber Wildtiere verletzt und verkrüppelt werden, weil der Schuss aus einer nicht eingeschossenen Waffe abgegeben wurde, dann hört jedes Verständnis auf. Die dafür vorgesehenen Schiessdaten zum Einschiessen (Schiessnachweis) findet ihr im Jahresprogramm des Patentjägervereins Nidwalden. Da der Patenjägersverein über eine geeignete Anlage verfügt (Kugel und Schrot), ist da ein jagdliches Waffeneinschiessen gewährleistet. Wir bedanken uns für euer Verständnis und zählen auf euch. Das Wild dankt!

Jagdpassübergabe in Wolfenschiessen

Bei einer kleinen Feier am 20. Juni 2008, organisiert durch den Patentjägerverein, konnte unser Präsident Christen Ruedi den Jungjäger, die Jagdprüfungskommissionsmitglieder und seine Vorstandskollegen begrüßen. Im Weiteren freut es ihn, dass wieder ein Jungjäger das Weidwerk erlernt hat und die Prüfung in diesem Jahr mit der Note sehr gut bestanden hat und wünscht ihm für die kommende Jagd viel Weidmannsheil.

Aus den Händen des Jagdprüfungsobmanns Kayser Andreas konnte Niederberger Bruno, Ledi, Dallenwil seinen verdienten und lang ersehnten Jagdfähigkeitsausweis entgegennehmen. Er ermahnte mit eindrücklichen Worten, dass er sich auf der Jagd an die Natur und Mitmenschen zu erinnern, und das Gelernte auch anzuwenden und an andere Jagdkameraden weiterzugeben. Im dritten und gemütlichen Teil mussten wir selber zum Aser blasen. Wir hoffen dich, Bruno, an der Frühlingsversammlung als neues Vereinsmitglied bei uns begrüßen zu dürfen. Ein spezieller Dank gehört dem Ortsdelegierten von Wolfenschiessen Gabriel Josef für seine Arbeit zum guten Gelingen dieses Abends.



Jagdpassübergabe: Wolfschlucht in Wolfenschiessen

Kayser Andreas, Jagdprüfungsobmann. Unser neuer Jungjäger Niederberger Bruno, dem wir alle gratulieren und viel Weidmannsheil auf der kommenden Jagd wünschen.

Jagdbetriebsvorschriften Herbstjagd 2008

Hochjagd Hirsch :

- 1. bis 30. September, zulässige Höchstzahl der Tiere pro gleichen Jäger, 1 Hirsch sowie 3 Kahlwild unter Vorbehalt von § 18,**
- 1. bis 20. September, Hirsch, Spiesser, Alt- und Schmaltiere unter Vorbehalt von Abs. 1 bis 4.**
- 21. bis 30. Sept., Schmaltiere und Kälber unter Vorbehalt der Abs. 1 bis 4.**

Ziffer 3. Wird das Abschusskontingent der Hirsche und Spiesser vorzeitig erreicht, ist ab diesem Zeitpunkt der Abschuss von Alttieren untersagt. Es dürfen jedoch sofort Schmaltiere und Kälber erlegt werden.

Wer die Jagd auf den Hirsch ausüben will, hat sich ab 07. September täglich telefonisch unter 041 618 44 93 vor Beginn der Jagd über das Abschusskontingent zu informieren.

Hochjagd Gämse:

- 1. bis 30. September, 2 Gämsen unter Vorbehalt von § 19.**
- 1. bis 22. September:**
 - 1. Gämse: Galtgeiss, Geissjährling, Gämsbock unter 16 kg, Bockjährling unter 16 kg.**
 - 2. Gämse: freie Wahl, ausgenommen Gämsskitz.**
- 23. bis 30. September:**
 - 1. Gämse: Gämsbock unter 16 kg, Bockjährling unter 16 kg, Geissjährling, Gämsskitz.**
 - 2. Gämse: Gämsbock, Bockjährling, Geissjährling, Gämsskitz.**

Niederjagd Reh:

- 15. Oktober bis 4. November:**
 - 1 Reh unter Vorbehalt von § 20.**
- Jagdberechtigte ohne Hochjagdpatent dürfen während der Niederjagd wahlweise 1 Rehbock, 1 Rehgeiss oder 1 Rehkitz erlegen.**

Jagdberechtigte mit Hochjagdpatent dürfen während der Niederjagd 1 Rehkitz erlegen.

Winterjagd:

- 1. Dezember bis 31. Januar: Kantonseinwohner CHF 50.–**
- Die Winterjagd kann nun unabhängig von der Hoch- bez. Niederwildjagd gelöst werden.**
- 1. Dezember bis 15. Januar kann der Dachs bejagt werden.**

Abschussprämien:

Fuchs CHF 10.–, Dachs CHF 20.–, Rabenkrähe, Elster, Kolkraben, Eichelhär CHF 3.–

Fahrverbot: Der Maschinenweg Alpboden - Oberst Hütli (Gemeinde Wolfenschiessen) darf zu Jagdzwecken nicht befahren werden. Widerhandlungen auf der Jagd kann viel Geld und Punkte kosten!

Für sie gelesen:

Der grosse Rat Wallis vereinfacht Abschussprozedur für Wölfe
Wölfe haben im Wallis künftig einen schweren Stand. Der Grosse Rat hat das Verfahrensrecht so abgeändert, dass Rekurse gegen eine Abschussbewilligung keine aufschiebende Wirkung mehr erhalten. Gegen die Aufhebung der aufschiebenden Wirkung wehrten sich die Sozialdemokraten des Oberwallis sowie die FDP. Letztere bekämpfte die Vorlage insbesondere, weil die Änderung des Verfahrensrechtes nicht nur die Frage der Abschussbewilligung betrifft, sondern auch jeden anderen verwaltungsrechtlichen Rekurs. Mit 72 gegen 49 Stimmen setzten sich jedoch die Wolfsgegner durch.

Auslöser für die Gesetzesänderung war der Abschuss eines Wolfes im Walliser Chablais im Jahre 2006 gewesen. Das zuständige Departement hatte nach der Erteilung einer Abschussbewilligung eventuellen Rekurs die aufschiebende Wirkung abgesprochen, bevor überhaupt solche eingegangen sind. Der WWF rekurrierte trotzdem und forderte die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung. Noch bevor die Justiz über die Fragen entschieden hatte, war das Tier jedoch geschossen worden. Dafür wurde die Regierung später von der Walliser Justiz kritisiert.

Scheinheilige Politik Europas mit den Grossraubtieren

Neue EU-Richtlinie zum Management von Grossraubtieren vorgestellt
Anlässlich einer internationalen Konferenz sind in Slowenien kürzlich die neuen Richtlinien für das Management von Grossraubtieren der Europäischen Union vorgestellt worden. Die Richtlinien sollen es ermöglichen, einen «günstigen Erhaltungszustand» von Luchs, Wolf und Bär zu erhalten. Der Stand wird allgemein als günstig beurteilt, doch bestehen Probleme vor allem mit kleineren Populationen. Grund dafür sei in erster Linie die Wilderei, die wegen der mangelnden Akzeptanz der Landbevölkerung für Grossraubtiere in vielen Ländern grassiert. Die Fachleute haben einen Erfolg versprechenden Lösungsansatz aufgezeigt: nutzen statt schützen. Die EU-Politiker wollen aber nichts davon wissen und halten an ihrer scheinheiligen Strategie fest. An der EU-Informationsveranstaltung im slowenischen Postojna am vergangenen 10. und 11. Juni teilgenommen haben Experten sowie Vertreter von Behörden und Verbänden aus vielen europäischen Ländern. Die FACE, Vereinigung der nationalen Jagdverbände Europas, der CIC und JagdSchweiz waren ebenfalls vertreten. An der interessanten zweitägigen Veranstaltung blieb auch viel Raum für kontroverse Diskussionen, was die Schwachstellen des europäischen Ansatzes im Umgang mit den Grossraubtieren schonungslos aufdeckte.

Die neuen EU-Richtlinien haben zum Ziel, einen «günstigen Erhaltungszustand» von Luchs, Wolf, Bär und Vielfrass zu erreichen. Dazu soll ein Managementansatz auf Ebene der Populationen dienen und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen beteiligten Ländern erreicht werden. Ein koordiniertes Vorgehen sieht bereits die Berner Konvention vor. Für die Schweiz bedeutet dies, dass eine alpenweite Koordination mit den Nachbarländern angestrebt werden soll.

Wilderei ist überall

Der aktuelle Status der Populationen in Europa wird von den Experten als durchaus positiv beurteilt, da sich die Verbreitung der Grossraubtiere in den letzten zwanzig Jahren in vielen Regionen ausgeweitet hat. Als Arten sind der Braunbär, der Wolf und der Eurasische Luchs nicht gefährdet. Gleichwohl gibt es auch Schwierigkeiten, insbesondere mit einigen kleinen Populationen. Als Hauptproblem für die Erhaltung der Grossraubtiere in vielen Ländern gilt die Wilderei. «Wilderei ist überall», so das Fazit der Fachleute.

Grund für die Wilderei sei die mangelnde Akzeptanz der Landbevölkerung für Wolf, Luchs und Bär. Die Experten sind sich darin einig, dass die Bereitschaft der Leute, in ihren Gebieten Grossraubtiere zu dulden, stark davon abhängt, ob diese genutzt bzw. reguliert werden dürften oder nicht. Allein Grossraubtiere zu schützen sei nicht zielführend. Der Geschäftsführer des Sekretariates der Berner Konvention, Eladio Fernandez Galiano, gab auf Anfrage denn auch zu Protokoll, dass die Forderung der Schweiz, den Schutzstatus des Wolfes zurückzustufen, aus fachlicher Sicht gerechtfertigt und richtig war.

Kleine Populationen das grosse Problem

In den Augen des Norwegers John Linnell, der an der Erarbeitung der Richtlinien massgeblich beteiligt war, sind kleine Grossraubtierpopulationen das grosse Problem. Bei der Koexistenz von Landbevölkerung und Grossraubtieren seien Kompromisse von zentraler Bedeutung. Auf die Anliegen der Landbevölkerung müsse Rücksicht genommen werden, so Linnell. Der Ansatz solle pragmatisch und lokal angepasst sein. Das Ziel der Massnahmen sei die Erhaltung der Grossraubtiere, nicht deren Schutz. Der Schutz sei lediglich eines der möglichen Instrumente, die zur Erhaltung von Tierpopulationen herangezogen werden kann.

Die EU-Richtlinien legen Wert auf die Tatsache, dass die Erhaltung der Grossraubtiere ihre Integration mit den menschlichen Aktivitäten in der mehrfach genutzten Kulturlandschaft voraussetzt. Als Schlüsselement im Bereich des Umganges mit Grossraubtieren gilt, dass es nicht lediglich darum geht, auf entstandene Schäden zu reagieren, sondern bedeutende Schäden auch zu verhindern. «Koexistenz durch Kompromisse» dient dazu als Leitgedanke.

Koexistenz kann nach Meinung der Verfasser der EU-Richtlinien oft am besten dadurch erreicht werden, dass die Grossraubtiere auf einer geringeren Dichte gehalten werden als jene, die potenziell möglich wäre. Die Erhaltung der Grossraubtiere beinhaltet nicht zwingend ihren strikten Schutz. Vielmehr werden das Töten und die Jagd von Grossraubtieren in den Richtlinien explizit als sinnvolles Instrument zu ihrer Erhaltung aufgeführt.

Stand des Jahres 1992 erhalten

Für die Mitgliedstaaten – und für die Schweiz – sind die Richtlinien rechtlich zwar nicht bindend. Sie sollen jedoch von der EU-Kommission als Massstab zur Überprüfung der von den Mitgliedstaaten umgesetzten Massnahmen zur Erhaltung der Grossraubtiere angewendet werden.

Doch was bedeutet das Konzept eines «günstigen Erhaltungszustandes» der Grossraubtierpopulationen? Die Antwort der EU-Kommission ist klar: Es soll mindestens jener Zustand erreicht werden, der zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der EU-Habitatrichtlinie im Jahr 1992 vorgelegen ist. Nicht mehr und nicht weniger.

Im Jahr 1992 gab es in Teilen der Schweiz Luchse. Nicht aber Wölfe und Bären. Die Vorstellung mancher Naturschutzorganisationen also, in der gesamten Schweiz und im Alpenraum flächendeckend alle Arten ansiedeln zu wollen, entbehrt jeder rechtlichen Grundlage und zielt bei Weitem über das Ziel hinaus. Konnektivität zwischen Populationen ist ebenfalls unnötig. Von Bedeutung ist lediglich, dass die einzelnen existierenden Populationen lebensfähig bleiben.

Politiker stellen sich aus der Verantwortung

Die fachlichen Grundlagen für die Erhaltung der Grossraubtiere sind also bekannt. Politisch sind die Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Experten aber noch nicht gezogen worden. An der Konferenz haben jedenfalls die Vertreter der EU-Kommission zu verstehen gegeben, Konflikte mit den Nutzviehhaltern und den Jägern nicht ernst nehmen zu wollen. Den Nutzviehhaltern wird vorgeworfen, übertriebene Forderungen zu stellen und mit allzu theatralischen Auftritten auf die Anwesenheit von Grossraubtieren zu reagieren. Und von den Jägern wird gefordert, die Abschusspläne anzupassen; die Jäger sollen sich mit einer niedrigeren Jagdstrecke zufrieden geben.

Brüssel will es offensichtlich nicht auf sich nehmen, den EU-Bürgerinnen und Bürgern die Sinnhaftigkeit der Regulierung der Grossraubtierpopulationen zu erklären. Weit bequemer ist es, die Grossraubtiere streng zu schützen. Das bringt vorbehaltloses Lob aus den bevölkerungsreichen Agglomerationen ein. Andererseits wird von den Behörden die Wilderei toleriert, was in ländlichen Kreisen bei der Wiederwahl wohl auch nicht schaden wird... In Fachkreisen ist dieses Vorgehen als „the italian way“, der italienische Weg, bekannt. Die Politiker fahren also eine scheinheilige Doppelstrategie: einerseits werden Grossraubtiere mit Gesetzen geschützt, andererseits wird nicht für deren Einhaltung gesorgt.

Schweiz als Beispiel beim Management der Grossraubtiere?

Mit diesem abgehobenen Ansatz nimmt die Europäische Kommission also bewusst die Wilderei in Kauf. Probleme werden verdrängt und nicht gelöst. Daran werden auch die neuen EU-Richtlinien nichts ändern. Bei der Umsetzung keine Bedeutung spielt nämlich der Wille, die Konflikte mit den Naturnutzern zu mindern, spricht die Regulierung der Grossraubtiere. Man belässt es bei der Information mit einer Wanderausstellung, die die bekannten Defizite aufweist: auf die wirklichen Probleme und Lösungsansätze wird nicht eingegangen. Die Schweiz scheint in der Grossraubtierfrage die Ausnahme zu sein. Reinhard Schnidrig, eidgenössischer Jagdinspektor, sagte in Slowenien, die Alpenländer müssten sich fragen, wohin der Weg mit den Grossraubtieren gehen solle. Für das gemeinsame Management der Grossraubtiere mit den Nachbarländern müsse an einem gemeinsamen Dach gearbeitet werden. Dazu bräuchte es aber ein politisches Mandat. Schnidrig machte auch klar, dass die Schweiz die Wilderei als «offizielles» Instrument für die Erhaltung der Grossraubtiere nicht brauchen kann. «Der Weg der Schweiz wird ein legaler sein», so Schnidrig.

Aus meiner Küche

Geschmorte Rehschulter mit Grappabirnen

Für die Rehschulter: 1 Zwiebel, 1 kl. Rüebli, 120 g Knollensellerie, 1 Rehschulter, 1-2 EL Olivenöl, 1 EL Tomatenmark, 300 ml Rotwein, 300 ml kräftige Geflügelbrühe, 1 Lorbeerblatt, 5 Wacholderbeeren, je ein TL Piment- und schwarzer Pfeffer, 40 g kalte Butter, 1 Thymianzweig, 1 Streifen Zitronen- und Orangenschale, 1 Knoblauchzehe, 50 g Champignons.

Für die Grappabirnen: 1 reife, feste Birne, 1-2 EL Butter, 1 Lorbeerblatt, je 1 EL Piment und schw. Pfefferkörner, ½ Vanilleschote, 1 cl Grappa, Saft von einer ½ Orange.

Für 4 Personen

Für die Rehschulter Zwiebeln, Rüebli, und Knollensellerie schälen und in 1 cm grosse Würfel schneiden. Den Knochen von der Rehschulter entfernen und die Schulter rollen und binden.

Das Fleisch im Olivenöl in einem Bratopf anbraten, danach herausnehmen. Gemüsewürfel anbraten, das Tomatenmark kurz mitbraten. Nach und nach mit je 1/3 Rotwein ablöschen und immer einkochen. Mit Geflügelbrühe aufgiessen und die Rehschulter dazulegen. Den Deckel nicht ganz schliessen und alles ca. 2 ½ Stunden auf kleinem Feuer ziehen lassen, dabei mehrmals wenden. 20 Min. vor Ende der Garzeit, Lorbeer, Wacholder, Piment und Pfefferkörner dazu geben. Den Braten aus der Sauce nehmen und warm halten. Sauce absieben und Gemüse gut ausdrücken. Butter unter die Sauce rühren. Thymian, Orangen und Zitronenschale, Knoblauch und Pilze dazugeben und einige Minuten ziehen lassen und wieder entfernen. Die Sauce mit Salz würzen. Den Braten in Scheiben schneiden und in die Sauce legen.

Die Birne vierteln, entkernen, in Spalten schneiden und in der Pfanne mit wenig Butter anbraten. Gewürze dazugeben und mit Grappa und Orangensaft ablöschen und einkochen. Butter dazu geben und schmelzen lassen. Die Sauce zu der Bratensauce geben. Braten anrichten und mit den Birnenspalten garnieren.

Mein Tipp: Dazu passt Polenta

Schweizer Jäger Abos.

Die Zeitschrift der Schweizer Jäger ist ein Organ, das uns allen Mitgliedern vom SPW (Schweizerischen Patent- und Wildschutzverband) zu 100% gehört. Eine Zeitschrift mit vielen interessanten Informationen über und rund um unsere Patentjagd. Abonniert werden kann diese Zeitschrift 12 Ausgaben jährlich für CHF 98.– (CHF 1.88 pro Woche, CHF 0.26 pro Tag) bei Verlag Kürzi AG, Postfach 261, 8840 Einsiedeln oder über www.schweizerjaeger.ch

Ruhestand

Ende Jahr wird Kurt Antener (Jagdverwalter) in den verdienten Ruhestand treten. Lieber Kurt, für die jahrelange gute Zusammenarbeit bedanken wir uns recht herzlich. Für deine weitere Zukunft wünschen wir dir alles Gute, Gesundheit und gemütliche Stunden und hoffen, dich als Vereinsmitglied weiterhin an unseren Anlässen begrüssen zu dürfen.

Am Schluss möchten wir uns bedanken

Ein spezieller Dank dem Kanton Nidwalden mit unserem obersten Jäger, Herrn Regierungsrat Beat Fuchs, für den begehrten Gamsabschuss im Eidg. Bannberg und die Gams für unser alljährliches Pfefferessen. Ein weiterer Dank an Jagverwalter Kurt Antener, die Wildhüter Käslin Hubert und Amstad Hansruedi für die gute Zusammenarbeit, die uns sehr wichtig erscheint. Nicht vergessen dürfen wir unsere Sponsoren: Raiffeisen Banken Nidwalden, Region Stans und Vierwaldstättersee Süd und der Druckerei Odermatt, Dallenwil für ihre grosszügige Unterstützung für die Druckkosten des Nidwaldner Jegers. Druckerei Rohner Hanspeter, Buochs für den jahrelangen Gratis- Druck der Urkunden von Frei- und Ehrenmitgliedern. Hurschler Bruno, Mettlen für die Holztäfelung zur Trophäenbewertung. Ein Dank gehört auch allen Helferinnen und Helfern und guten Geistern, die sich für unseren Verein immer wieder einsetzen. Einen persönlichen Dank möchte ich meinen neuen und bisherigen Vorstandskollegen für die gute Zusammenarbeit aussprechen. Sollte ich beim Bedanken jemanden vergessen haben, so solle er es mir verzeihen.

Redaktion und Verfasser

Wyrsch Heinz



Jahresprogramm 2008 / 2009

Jagdwaffeneinschiessen Informationen im Schiessplan Nidwaldner Jagdmeisterschaft Schiessnachweis 2008 kann da erfüllt werden	Hochjagd	Freitag, 22. August Samstag, 23. August
Nidw. Jagdmeisterschaft Schiessnachweis 2008 kann da erfüllt werden	Vereinsmitglieder	22. / 23. August
Hochjagd	Beginn	1. bis 27. September
Jagdwaffeneinschiessen Schiessnachweis 2008 kann da erfüllt werden	Niederwildjagd	4. Oktober 14.00-16.00
Herbstversammlung mit Pfefferessen Absenden, Jagdmeisterschaft und Auslosung Gämsabschuss		4. Oktober 19.30 Restaurant Alpina Wolfenschiessen
Niederjagd	Beginn	15. Oktober
Hubertusmesse, Kirche Büren		16. November 09.00
Erweiterte Vorstandssitzung 2009		13. Januar 2009 19.30
Generalversammlung 2009		6. / 7. März 2009 Wolfenschiessen



KANTON
NIDWALDEN

LANDWIRTSCHAFTS- UND
UMWELTDIREKTION

AMT FÜR WALD UND ENERGIE

Amt für Jagd
Herr Kurt Antener
Kreuzstrasse 2
6370 Stans

Urs Braschler
Oberförster
Direktwahl 041 / 618 40 52
urs.braschler@nw.ch

Stans, 14. Mai 2008

Wildschadensituation im Wald im Frühjahr 2008

Bericht zu Händen der Jagdkommission

Gemäss Paragraph 34 der kantonalen Jagdverordnung erstellt die Forstverwaltung jährlich einen Bericht über die Wildschadensituation im Wald.

In Paragraph 35 der kantonalen Jagdverordnung ist festgehalten, dass der am Wald verursachte Wildschaden nur so gross sein darf, dass eine natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten zur nachhaltigen Walderhaltung in der Regel noch ohne besondere Schutzmassnahmen gewährleistet ist. Abgestuft nach Höhenlage wird die Wildschadensituation im Frühjahr 2008 folgendermassen beurteilt:

Höhenlage	Naturverjüngung	Wildschäden
tiefe Lagen bis 800 m ü.M.	- standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden - nicht gefährdet	kein Problem
mittlere Lagen 800 bis 1200 m ü.M.	- standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden - nicht gefährdet	kein Problem
hohe Lagen ab 1200 m ü.M.	- standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden - gefährdet	akzeptabel

In der Beurteilung erfolgt gegenüber dem Vorjahr keine Änderung. In den tiefen und mittleren Lagen hat sich in den letzten Jahren die Naturverjüngung üppig und in einer grossen Artenvielfalt eingestellt. Auch der Aufwuchs (Pflanzen über 40 cm Höhe) ist in genügendem Ausmass vorhanden.

Die Verjüngungsansätze in den hohen Lagen sind in genügendem Ausmass vorhanden, aber noch nicht gesichert. Das Ausmass der Naturverjüngung ist in einzelnen Gebieten bescheiden, die Höhe der Bäume gering. Die jungen Pflanzen werden erst in ca. 10 Jahren dem Äser des Schalenwildes entwachsen sein. Die Gefährdung für Feg- und Schälsschäden bleibt während einigen Jahrzehnten bestehen.

Im Stanserhorngebiet wird im Rahmen des Projektes UVSL die Entwicklung der Verjüngung und das Verhalten des Schalenwildes auf den Lothar-Sturmflächen untersucht. Auf 68 Probeflächen werden Verjüngungs- und Verbissituation erhoben. Gemäss dem Bericht „Fläche Stanserhorn, Ergebnisse Verjüngungskontrolle 2007“ kann die Verjüngungssituation für die Jahre 2001 bis 2007 folgendermassen zusammengefasst werden: Die Wiederbewaldung auf den Sturmflächen verläuft unterschiedlich. Unterhalb 1200 m ü.M. ist die Verjüngung sehr stammzahlreich. Die wichtigsten standortgemässen Baumarten (Ahorn, Esche, Buche) sind gut vertreten. Es ist bereits viel Aufwuchs (Pflanzen über 40 cm Höhe) vorhanden. Die Flächen oberhalb 1200 m ü.M. mussten mit vergleichsweise wenig Verjüngung starten. Die Entwicklung verläuft langsam. Die Verjüngung ist weniger stammzahlreich, als in den unteren Lagen und erst zu einem Drittel der Krautschicht entwachsen. Von den Baumarten sind Ahorn, Fichte, Vogelbeere und Tanne gut vertreten. Bei der Tanne ist das Höhenwachstum gering. Die Verbissintensität hat in beiden Höhenstufen von Jahr zu Jahr abgenommen. Zwischen 2001 und 2007 ist die Verbissintensität für alle Baumarten von 17% auf 3% gesunken. Sie liegt bei allen Baumarten unter dem Grenzwert, das bedeutet, die Verjüngung wird durch den Verbiss nicht nachhaltig behindert. Seit 2005 ist vermehrt Verbiss bei Pflanzen über 1.0 Meter feststellbar. Dies ist ein Zeichen, dass die Gämse die Sturmflächen vermehrt aufsucht. Sofern der Verbiss weiterhin auf tiefem Niveau gehalten werden kann, steht der natürlichen Wiederbewaldung mit den standortgemässen Baumarten nichts entgegen.

Aus Sicht des Amtes für Wald und Energie sind im Rahmen der Jagdplanung 2008 die Abschusszahlen für das Schalenwild so hoch festzulegen, dass die Bestände, im Durchschnitt über mehrere Jahre betrachtet, konstant bleiben. Kleinere jährliche Schwankungen sind natürlich.

Antrag:

- Der Jagdkommission wird beantragt, im Rahmen der Jagdplanung 2008 die Abschusszahlen so hoch festzulegen, dass die Bestandesgrösse der Schalenwildbestände, im Durchschnitt über mehrere Jahre betrachtet, konstant bleibt.
- Ein wesentlicher Teil des Abschusses soll wie bisher in der Jugendklasse erfolgen.
- Das Geschlechtsverhältnis soll beim Abschuss von adulten Tieren nicht wesentlich von 1:1 abweichen.

AMT FÜR WALD UND ENERGIE

U. Braschler

Urs Braschler

ABSCHUSS-STATISTIK 2007

Gämswild

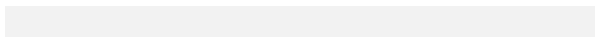
Gämsböcke	73
Jahrlingsböcke	29
Gämsskitzböcke	2
Gämsgeissen	39
Jahrlingsgeissen	37
Gämsskitzgeissen	2
Total männliches Gämswild	104
Total weibliches Gämswild	78
Total Gämswild	182

Irrtumsabschüsse **15** (in der Statistik enthalten)

- Abschuss einer milchtragenden, nichtführenden Gämsgeiss 3
- Abschuss einer Gämsgeiss nach dem 24. September 1
- Abschuss eines Gämsskitzes vor dem 24. September 1
- Abschuss eines Bockjährlings über 16 Kilogramm als 1. Gämse 3
- Abschuss eines mehrjährigen Gämssbockes über 16 Kilogramm als 1. Gämse 5
- Abschuss eines Böckjährlings über 16 Kilogramm als 2. Gämse 2

Fallwild **4** (nicht in der Statistik enthalten)

Hegeabschuss **1** (nicht in der Statistik enthalten)



Steinwild (Kolonie Brisen und Pilatus)

Steinböcke	3
Steingeissen	3

Total Steinwild **6**

Irrtumsabschüsse

(in der Statistik enthalten)

- Steinbock ausserhalb der bewilligten Altersklasse 0
- Abschuss einer milchtragenden Steingeiss 0

Fallwild

(nicht in der Statistik enthalten)

0

Hegeabschuss

(nicht in der Statistik enthalten)

3

Rotwild

Hirsch	7
Spiesser	2
Hirschkalb	2

Alttier	2
Schmaltier	1
Wildkalb	1

Total männliches Rotwild **11**

Total weibliches Rotwild **4**

Total Rotwild **15**

Irrtumsabschüsse

(in der Statistik enthalten)

1

- Abschuss eines milchtragenden, nichtführenden Rottieres 1
- Abschuss eines Schmalspiessers anstelle eines Rottieres 0
- Abschuss eines Rotwildkalbes anstelle eines Rotwildschmaltieres 0

Fallwild

(nicht in der Statistik enthalten)

0

Hegeabschuss

(nicht in der Statistik enthalten)

0

Rehwild

Achterbock	0
Sechserbock	28
Gablerbock	18
Spiesserbock	2
Abwurfbock	0
Knopfbock	0
Bockkitze	26
Rehbock andere	1
Rehgeissen	53
Rehgeissen milchtragend, nichtführend	
Geisskitze	28
Total männliches Rehwild	75
Total weibliches Rehwild	81
Total Rehwild	156

Irrtumsabschüsse **6**
(in der Statistik enthalten)

- Abschuss einer Rehgeiss anstelle eines Rehkitzes 5
- Abschuss eines Rehbockes anstelle eines Rehkitzes 1
- Abschuss eines Schmalrehs anstelle eines Rehkitzes 0

Fallwild **38**
(nicht in der Statistik enthalten)

Hegeabschuss **1**
(nicht in der Statistik enthalten)

Murmeltiere

Murmeltiere alt	6
Murmeltiere jung	4
Total Murmeltiere	10

**Raubwild, Hasen, Enten, Kormorane, Haubentaucher,
Blässhühner, Tauben, Raubzeug**

	2007	2006
Fuchs	309	193
Dachs	33	42
Baumrarder	7	2
Steinrarder	26	8
verwilderte Hauskatzen	14	15
Schneehasen	23	18
Feldhasen	0	1
Stockenten	66	54
Bastardenten	1	1
Kormoran	13	8
Haubentaucher	6	4
Blässhuhn	2	2
Ringeltaube	0	0
verwilderte Haustaube	0	0
Kolkrabe	18	27
Rabenkrähe	332	209
Elster	65	58
Eichelhäher	99	57
Andere Tierarten	0	0

Irrtumsabschüsse

(in der Statistik enthalten)

- Abschuss eines Feldhasen anstelle eines Schneehasen 0

Erteilte Jagdpatente

Hochwildjagd:	einheimische Jäger	98
	ausserkantonale Jäger	5
Niederjagd:	einheimische Jäger	180
	ausserkantonale Jäger	1
Winterjagd:	nur einheimische Jäger	142
Total abgegebene Jagdpatente		426
Total Jäger		218

Stans, 09. Mai 2008

AMT FÜR JUSTIZ
Jagd und Fischerei

Kurt Antener
Leiter



PATENJÄGERVEREIN NIDWALDEN

Ruedy Christen
Sagenegg
6387 Oberrickenbach
Tel. 078 820 81 41
ruedy-marilyn@bluewin.ch

Oberrickenbach, 10. April 2008

SPW Zentralpräsident

Albert Stössel
Naasstrasse 37
6315 Morgarten

Antrag zur Delegierten Versammlung SPW am 07. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Lieber Albert

In deinem Schreiben vom 27. Februar 2008 an die Präsidenten der SPW A-Sektionen unter Finanzielle Auswirkungen macht der Zentralvorstand SPW den Vorschlag, für das Jahr 2009 den Sektionsbeitrag von Fr. 9.- und den Sockelbeitrag Fr. 300.- einzuziehen. Die Zentralkasse leitet sodann diese Beträge an Jagd Schweiz weiter. Die weiteren Zahlungen an die Medienstelle Jagd Schweiz und SPW Stiftung Naturland werden ebenfalls aus der Sektionskasse bezahlt.

Unser Antrag für die Delegiertenversammlung lautet: Die A-Sektionen behalten den Sektionsbeitrag und den Sockelbeitrag in ihrer Kasse und der SPW bezahlt den gesamten Beitrag aller A-Sektionen aus der SPW Sektionskasse an Jagd Schweiz. Das Vermögen per 31.12.2007 von Fr. 230 450.05 auf welches alle A-Sektionen Anspruch haben könnte so von der SPW Zentralkasse abgebaut werden.

Wir sind der Meinung, dass unser Vorschlag an der Delegiertenversammlung mehrheitsfähig ist und bitten die Versammlung um die Unterstützung.

Freundliche Grüsse und Weidmannsgruss

Patenjägerverein Nidwalden
Der Präsident

Christen Ruedi



2. Flintenschiesskurs des Patenjägersvereins Nidwalden

Gilt auch als Schiessnachweis

Im Frühling 2009 führen wir mit Achermann Bruno (ausgebildeter Flintenschiesslehrer) am Schiessstand Studenhütte in Stans für alle, auch nicht geübte Schützen (Jäger), einen weiteren Flintenschiesskurs durch. Ziel dieses Kurses ist: weniger Fehlschüsse oder schlecht beschossene Rehe auf der Jagd. Geübt wird in kleinen Gruppen von max. 5 – 6 Personen, Theorie und Praxis in einer lockeren Form. Anschlag-, Schiess-, Haltungs-, Schaft- sowie Trefferfehler werden aufgezeigt und korrigiert.

Haben wir dein Interesse geweckt.

Dann melde dich an!

Kosten pro Teilnehmer CHF 80.– Dieser Betrag ist an PJVN vor Kursbeginn einzuzahlen.

Munition muss auf dem Schiessplatz (Packung zu CHF 18.–) bezogen werden.

Daten: Alle an einem Samstag

Kurs 1	25. April 2009	morgens	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Kurs 2	25. April 2009	nachmittags	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Kurs 3	02. Mai 2009	morgens	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Kurs 4	02. Mai 2009	nachmittags	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Kurs 5	09. Mai 2009	morgens	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Kurs 6	09. Mai 2009	nachmittags	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Kurs 7	16. Mai 2009	morgens	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Kurs 8	16. Mai 2009	nachmittags	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Kurs 9	20. Juni 2009	morgens	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Kurs 10	20. Juni 2009	nachmittags	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Anmeldung sofort oder bis spätestens am 01. März 2009 an
Würsch Walter, Stanserstrasse 52, 6373 Ennetbürgen
Tel. G. 041 620 60 11 Nat. 079 578 90 67

Einzelschützen oder Jagdgruppen

Name:

Vorname:

Strasse:

Ortschaft:

Gewünschtes Datum:

Telefon / Natel

Wird nach Möglichkeit berücksichtigt.



Raiffeisen-Mitglieder haben es besser.

Als Raiffeisen-Mitglied profitieren Sie von Spesenvorteilen und vom Vorzugszins. Vom Gratis-Museumspass und von vielen exklusiven Sonderangeboten. Werden auch Sie Raiffeisen-Mitglied. Es lohnt sich.
www.raiffeisen.ch

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN

Tauchen Sie ein!
www.dod.ch

DRUCKEREI **DOD** ODERMATT AG

Dorfplatz 2, CH-6383 Dallenwil, Telefon 041 629 79 00, Telefax 041 629 79 01, www.dod.ch, info@dod.ch

The advertisement features a light blue background with white wavy lines and several white circles of varying sizes, resembling bubbles. The logo for Druckerei DOD ODERMATT AG is prominently displayed, with 'DOD' in a stylized red font. The website address 'www.dod.ch' is written in a bold, blue, sans-serif font, accompanied by the slogan 'Tauchen Sie ein!' (Dive in!). Contact information, including the address, phone, and fax numbers, as well as the website and email, is provided at the bottom.